GEMEINDE KARLSKRON 23. Dezember 2020

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 07.12.2020
in der Sporthalle Karlskron
Beginn: 18:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik — Erscheint um 19.05 zu TOP 1 NÖ-Sitzung

Krammer, Thomas

Raba, Florian

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Moosheimer, Sylvia

Straub, Regina

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2020

2. Bauangelegenheiten

2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einzelhauses mit Drei-Wohneinheiten, 3 Garagen und 3 Stellplätze, Bauort: Fl-Nr.359/51 Gmkg Karlskron, Schillerstr.22, Karlskron

2.2 Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung einer kleinen Halle zur Pferdehaltung, Bau eines Paddocks zur Pferdehaltung, Bauort: Fl-Nr.603 TF Gmkg Karlskron, Aretinstr.30 a, Brautlach

2.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhaus mit integrieter Garage, Bauort: Fl-Nr.225/2 Gmkg Adelshausen, Am Linnerberg 1, Adelshausen

2.4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Bauort: Fl-Nr.70 Gmkg Adelshausen, nähe Reichertshofener Straße, Adelshausen

2.5 Information über Bauantrag der Fa O. K. Wack GmbH zur Errichtung eines Verwaltungs- u. Produktionsgebäudes, Bauort: Untere Au 9 Gewerbegebiet Ebenhausen Nord-West - Gemeinde Baar-Ebenhausen

3. Bauleitplanung Nachbargemeinden

3.1 Markt Hohenwart - 31. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart; Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB

3.2 Markt Hohenwart - Aufstellung des Bebauungsplan Nr.54 -Industriegebiet "Ziegelstadeläcker III", Stellungnahme im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 BauGB

3.3 Gemeinde Karlshuld - Aufstellung des Bebauungsplans Nr.29 "Östlich Neuburger Straße, südlich der Siedlung-Erweiterung", Erneute Beteiligung - Stellungnahme im Verfahren nach § 4 a Abs.3 BauGB

4. Antrag des CSU-Ortsverbandes Karlskron auf Schaffung von Baumgräbern auf dem Friedhof Karlskron

5. Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron

6. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung St. Quirinus Pobenhausen zur Errichtung des Glockenstuhles auf dem Kalvarienberg

7. Anfragen und Mitteilungen

7.1 Aktueller Corona-Stand

7.2 Anfrage Krammer Thomas bezüglich Straßäcker

7.3 Verabschiedung ehemaliger Gemeinderäte

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2020

GRin Froschmeir erklärt zu TOP 4 „Fehlende Beschilderung „Bauhof/Kläranlage und Mändlfeld, dass Sie lediglich das Fehlen des Schildes „Mändlfeld“ moniert hat.

Beschluss:
Ansonsten bestehen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2020 keine Einwendungen.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einzelhauses mit Drei-Wohneinheiten, 3 Garagen und 3 Stellplätze, Bauort: Fl-Nr.359/51 Gmkg Karlskron, Schillerstr.22, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.359/51 Gmkg Karlskron, Schillerstr.22 in Karlskron, der Neubau eines Einzelhauses mit Drei-Wohneinheiten, 3 Garagen und 3 Stellplätzen beantragt. Das Einzelhaus (15,74 m x 13,24 m) wird in E+I+D-Bauweise mit einem Satteldach mit 42 Grad Dachneigung errichtet. Es werden 3 Fertiggaragen (6,00 m x 3,00 bzw. 11,50 m x 6,00 m) mit je einem Flachdach und drei offene Stellplätze errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 8 „Josephenburg Nord mit 1. Änderung“. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 07.09.2020 die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Beurteilung soll nach dem einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Karlskron erfolgen. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Gemäß § 4 der BauNVO sind Wohngebäude und Garagen in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig.

Auf die Frage von **GR Hagl,** ob die Nachbarn zugestimmt haben, antwortet Bürgermeister Kumpf, dass keine Nachbarunterschrift auf dem Plan vorhanden sind. Zur Vereinfachung der Abstimmung des Gemeinderates, beantragt **GR Hagl**, dass in Zukunft darauf geachtet werden sollte, dass die Nachbarunterschriften vorhanden sind.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 2.2 Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung einer kleinen Halle zur Pferdehaltung, Bau eines Paddocks zur Pferdehaltung, Bauort: Fl-Nr.603 TF Gmkg Karlskron, Aretinstr.30 a, Brautlach

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück Fl-Nr.603 TF Gmkg Karlskron, Aretinstr.30 a in Brautlach die Überprüfung der Zulässigkeit zur Nutzungsänderung einer kleinen Halle zur Pferdehaltung und der Bau eines Paddocks zur Pferdehaltung beantragt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Folgende Fragen sollen mit dem Vorbescheid entschieden werden:

Umnutzung

Die im Lageplan mit gelb gekennzeichnete kleine Halle (ca. 90m2) soll umgenutzt werden zur Pferdehaltung. Ist das gekennzeichnete Gebäude zum Offenstall umnutzbar?

Koppel

Die grün markierten Zäune sind bereits vorhanden. Auf diesem Grundstück wurden über viele Jahre hinweg Pferde gehalten und auch Schafe. Aus diesem Grund sind immer noch Zäune vorhanden.

Paddock

Angrenzend an die kleine Halle soll ein Paddock für die Pferde errichtet werden.
Die rot markierten Zäune müssten errichtet werden. Da sie für den Paddock wichtig sind.
Ist die Errichtung der Zäune möglich?

Der blau markierte Teil des Paddock soll mit Paddockplatten der Firma Huebner-Lee überbaut werden.
Dabei wird die ursprüngliche Fläche schonend überbaut. Es erfolgt kein Eingriff in die belebten Bodenzonen. Die Sicker- und Atmungsfunktion bleibt erhalten. Es ist kein Unterbau nötig.
Der Paddock ist nötig, da eines unserer Pferde bei zu viel Grünfutter mit Koliken und Entwicklung von Raspe reagiert. Wir brauchen eine Möglichkeit, das Pferd auf trockenem Boden mit genügend Auslauf unter zu stellen. Auch für die anderen Pferde ist die Unterbringung auf matschfreiem Boden über die Wintermonate für die Gesundheit wichtig.
Ist das im Lageplan gekennzeichnete Grundstück mit einem Paddock bebaubar?

Das Teilstück des Grundstücks befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Für das Vorhaben ist eine Privilegierung als Landwirtschaft nicht gegeben.

Für die Beurteilung der Privilegierung bei landwirtschaftlichen Anwesen (§ 201 BauGB) kommt der fachkundlichen Stellungnahme (z. B.: Amt für Landwirtschaft und Forsten) eine indizielle Bedeutung zu.

Bei Außenbereichsvorhaben kann die Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens unter dem Hinweis auf die fehlende Privilegierung eines Vorhabens ablehnen.

Das Teilstück des Grundstücks ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Vorbescheidsantrag.

Angenommen
Ja 14 Nein 1

Niederschrift Bürge

TOP 2.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhaus mit integrieter Garage, Bauort: Fl-Nr.225/2 Gmkg Adelshausen, Am Linnerberg 1, Adelshausen

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.225/2 Gmkg Adelshausen, Am Linnerberg 1 in Adelshausen der Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage beantragt. Das Einfamilienhaus (11,99 m x 9,99 m) wird in E+II-Bauweise mit einem Satteldach mit 45 Grad Dachneigung errichtet. Im Einfamilienhaus wird eine Doppelgarage (6,51 m x 5,01 m) integriert. Das Baugrundstück ist eine Hanglage.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.13 „Am Linnerberg“. Der Gemeinderat hat am 05.10.2020 beschlossen den Bebauungsplan aus Jahre 1986 aufzuheben. Die Beurteilung richtet sich nach dem einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Der Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage ist gemäß § 4 BauNVO in allgemeinen Wohngebieten zulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 2.4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Bauort: Fl-Nr.70 Gmkg Adelshausen, nähe Reichertshofener Straße, Adelshausen

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück Fl-Nr.70 Gmkg Adelshausen, nähe Reichertshofener Straße in Adelshausen die Überprüfung der Zulässigkeit zur Errichtung eines Einfamilienhauses beantragt.

Es soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Bebauung auf dem Grundstück geprüft werden.

Das Grundstück befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches eine Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich (§ 35 BauGB).

Eine Privilegierung nach § 35 Abs.1 BauGB ist nicht ersichtlich. Es ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Gemeinde kann die Erteilung des Einvernehmens bei Außenbereichsvorhaben unter dem Hinweis auf die fehlende Privilegierung eines Vorhabens ablehnen.

Das Grundstück befindet sich am Ortsrand von Adelshausen. Im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Dorfgebiet dargestellt.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem sonstigen Vorhaben. Die Erschließung ist gesichert.

Angenommen
Ja 12 Nein 3

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 2.5 Information über Bauantrag der Fa O. K. Wack GmbH zur Errichtung eines Verwaltungs- u. Produktionsgebäudes, Bauort: Untere Au 9 Gewerbegebiet Ebenhausen Nord-West - Gemeinde Baar-Ebenhausen

Dem Gemeinderat wird der Bauantrag der Firma O.K. Wack Chemie GmbH, Untere Au 9 im Gewerbegebiet Ebenhausen Nord-West zur Errichtung eines Verwaltungs- und Produktionsgebäudes auf der Fl-Nr.362 Gmkg Ebenhausen zur Kenntnisnahme vorgestellt. Die Erschließung erfolgt über das Gewerbegebiet Brautlach III der Gemeinde Karlskron.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 3.1 Markt Hohenwart - 31. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart; Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Marktes Hohenwart bei der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB beteiligt. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2020 den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Es findet nun vom 07.12.2020 bis 15.01.2021 die öffentliche Auslegung statt.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenwart hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Industriegebiet - Ziegelstadeläcker III“ beschlossen. In Hohenwart besteht dringender Bedarf an weiteren gewerblichen Bauflächen. So liegen der Marktgemeinde Anfragen mehrerer ortsansässiger Betriebe vor, die dringend weitere Betriebsflächen benötigen. Im Fokus der Gemeinde steht also nicht die Neuansiedlung von Betrieben oder gar eine langjährige Bevorratung. Zur Stärkung der Belange der örtlichen Betriebe, die für die Gemeinde eine hohe Bedeutung im Hinblick auf Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie zur räumlichen Verbindung von Wohnen und Arbeiten möchte die Gemeinde gewerbliche Bauflächen bedarfsgerecht ausweisen.

In den letzten Jahren wurden südöstlich von Thierham, im Nahbereich der Anschlussstelle der B 300, bereits Gewerbe- und Industriegebiete sukzessiv entwickelt. Der Marktgemeinderat hat sich für den weiteren Ausbau des verkehrsgünstig gelegenen Standortes ausgesprochen. Damit können auch Synergieeffekte mit bestehenden Betriebsflächen genutzt werden. Es bestehen mehrere Erweiterungsmöglichkeiten, die im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans alternativ geprüft werden. Mit der 31. Flächennutzungsplanänderung wird eine Fläche vorrangig entwickelt, die auch eigentumsrechtlich zeitnah gesichert werden kann und demnach für die Deckung des dringenden Bedarfs aus zeitlichen Gründen besonders geeignet ist.

Die Flächennutzungsplanänderung wird im zweistufigen Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Beschluss:
Der Gemeinderat hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart behandelt und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 3.2 Markt Hohenwart - Aufstellung des Bebauungsplan Nr.54 -Industriegebiet "Ziegelstadeläcker III", Stellungnahme im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Marktes Hohenwart bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.54 – Industriegebiet „Ziegelstadeläcker III“ im Verfahren nach § 4 Abs.1 BauGB beteiligt. Es findet nun die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bis zum 15.01.2021 statt.

Anlass der Planung

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenwart hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Industriegebiet – Ziegelstadeläcker III“ zur Erweiterung der bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete südlich des Ortsteils Thierham und der B 300 beschlossen. Anlass der Planung ist der dringende Bedarf an weiteren Gewerbeflächen für orts-an-sässige Betriebe sowie der Flächenbedarf eines benachbarten Betriebes. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist notwendig, um die weitere Entwicklung der zusammenhängenden Gewerbeflächen städtebaulich zu steuern und zu sichern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans kann sowohl Baurecht geschaffen als auch weitere öffentliche Belange berücksichtigt werden.

2 Bauleitplanung

Der Bebauungsplan wird im voraussichtlich zweistufigen Normalverfahren mit Durch-führung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Umweltbericht wird gesonderter Teil der Begründung.
.

3 Beschreibung des Plangebiets

Die Marktgemeinde Hohenwart liegt im Westen des Landkreises Pfaffenhofen. Neben dem Hauptort Hohenwart gehören die Ortsteile Thierham und Klosterberg zum sogenannten Siedlungsschwerpunkt, in dem die wesentlichen öffentlichen Einrichtungen und die Nahversorgung sowie weitere Läden und Geschäfte angesiedelt sind.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Region Ingolstadt ist derzeit geprägt durch eine hohe Eigendynamik. Der Bevölkerungszuwachs und die Wirtschaftsdynamik liegen mit an der Spitze Bayerns. Dieser Dynamik soll unter anderem durch ausreichende, bedarfsgerechte Bereitstellung von Bauflächen Rechnung getragen werden.

In Hohenwart besteht dringender Bedarf an weiteren gewerblichen Bauflächen. So liegen der Marktgemeinde Anfragen mehrerer ortsansässiger Betriebe vor, die dringend weitere Betriebsflächen benötigen. Im Fokus der Gemeinde steht also nicht die Neuansiedlung von Betrieben oder gar eine langjährige Bevorratung. Zur Stärkung der Belange der örtlichen Betriebe, die für die Gemeinde eine hohe Bedeutung im Hinblick auf Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie zur räumlichen Verbindung von Wohnen und Arbeiten möchte die Gemeinde suffizient gewerbliche Bauflächen ausweisen. Folgende Planungsziele stehen bei der Aufstellung des Bebauungsplans im Vorder-grund:
- Ausweisung eines räumlich gegliederten Industriegebiets mit gut nutzbaren Baugrundstücken

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

- Berücksichtigung unterschiedlich großer Grundstücksgrößen und bedarfsorientierter Variabilität bei der Parzellierung
- Berücksichtigung der hängigen Lage durch terrassenartige Abstufung und beim Umgang mit Niederschlagswasser
- Optimierung des Übergangs zum benachbarten Industriegebiet (Baurecht, Topografie)
- Errichtung einer leistungsfähigen Anbindung an die K 4
- Flächenbevorratung für den Bau eines Fuß- und Radweges entlang der K 4
- flächensparsame Erschließung innerhalb des Industriegebiets
- Erhalt und Vernetzung mit dem bestehenden Wegenetz
- Weitgehender Erhalt der prägenden Baumreihe entlang der K 4
- Ergänzung der bedeutsamen Biotopstrukturen durch Gehölzanpflanzungen
- Grünflächen zur inneren Durchgrünung und Gliederung der Bauflächen
- Sicherung einer Ortsrandeingrünung
- Ausweitung des Lebensraums für geschützte Vogelarten

Bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs wurden ferner die Anforderungen des Artenschutzes beachtet. Die Ergebnisse der Überlegungen aus der Erschließungs-planung zur Anbindung an das öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser im hängigen Gelände wurden ebenfalls bereits auf Bebauungsplaneben zurückgespiegelt und bei den Festsetzungen berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wird die letzte Änderung des Bauungsplans „Industriegebiet Ziegelstadeläcker II“ und sich durch die Überlagerung ergebenden Änderungen eingerechnet.

Bedarfsermittlung

Die Marktgemeinde kommt mit der Ausweisung des Industriegebiets den Zielen der Regionalplanung zur Förderung der Wirtschaft und zur Stärkung des ländlichen Raums nach. Mit der Schaffung von wohnortnahen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. In der Gemeinde ist folgender Bedarf mit rund 8 ha namentlich bekannt:

- Logistikunternehmen mit Werkstattbetrieb 2,5 ha
- Online-Handelsunternehmen 3,0 ha
- Baugewerbe 0,5 ha
- Event- und Festzeltlogistik 0,8 ha
- Landschaftsbau 0,6 ha
- Maschinenverleih 0,3 ha
- Tankstelle 0,2 ha

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan Nr.54 Industriegebiet „Ziegelstadeläcker III“ behandelt und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 3.3 Gemeinde Karlshuld - Aufstellung des Bebauungsplans Nr.29 "Östlich Neuburger Straße, südlich der Siedlung-Erweiterung", Erneute Beteiligung - Stellungnahme im Verfahren nach § 4 a Abs.3 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Karlshuld bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.29 „Östlich der Neuburger Straße, südlich der Siedlung – Erweiterung“ im Verfahren nach § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB erneut beteiligt.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.11.2019 gefasst. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a aufgestellt. Vom 17.11.2020 bis 18.12.2020 findet nun die erneute öffentliche Auslegung statt. Die Gemeinde Karlskron wird erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

Planungsgrundlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlshuld hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „östlich der Neuburger Straße, südlich der Siedlung -Erweiterung“ beschlossen.
Der Geltungsbereich umfasst im wesentlichen Teilflächen der Flur-Nrn. 170 sowie geringe Teilebereiche der Fl-.Nr. 172/2, jeweils in der Gemarkung Karlshuld. Er hat eine Größe von rund 0,32 ha.

Anlass und Ziel der Planung

Die Region Ingolstadt ist derzeit geprägt durch eine hohe Eigendynamik. Der Bevölkerungszuwachs und die Wirtschaftsdynamik liegen mit an der Spitze Bayerns. Dieser Dynamik wird unter anderem durch ausreichende, bedarfsgerechte Bereitstellung von Bauflächen
Rechnung getragen. Allen aktuellen Prognosen nach dürfte die Zunahme der Bevölkerung in der Region auch weiterhin anhalten. Die Gemeinde Karlshuld möchte daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung
von Wohngebäuden nordöstlich der Neuburger Straße in zweiter, bzw. teilweise in dritter Reihe, im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Bebauung schaffen. Da planungsgegenständliche Flächen teilweise im Außenbereich liegen, ist für die Schaffung von Baurecht hier die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Dabei soll die Erschließung der hinterliegenden Baugrundstücke, ebenso wie die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben durch verschiedene Festsetzungen mit dem Ziel geregelt werden, eine städtebaulich und grünordnerisch ansprechende Situation zu schaffen. Art und Maß der baulichen Nutzung werden daher, der vorhandenen örtlichen Situation angepasst, festgesetzt. Zudem werden gestalterische Festsetzungen getroffen, um neu entstehende Baukörper in den baulichen Bestand zu integrieren. Die grünordnerischen Festsetzungen dienen dazu, die Neubebauung in das Landschaftsbild einzubinden und einen ortstypischen durchgrünten und lockeren Ortsrand auszubilden.

Das Plangebiet selber befindet sich unmittelbar nördlich der Ortsmitte im Hauptort Karlshuld, welcher sich durch schnurgerade Moosstraßen mit langestreckten Siedlungsbändern charakterisiert. Im Bereich der Ortsmitte hat sich diese städtebauliche Struktur im Laufe der Jahre jedoch aufgelöst und es hat sich durch abzweigende Nebenstraßen eine bauliche Agglomeration entwickelt. Hier sind auch die wesentlichen Infrastruktureinrichtungen wie Schule, Kindergarten, Gemeindeverwaltung, Kirche, Sportanlagen und die Versorgungs- und Dienstleistungsinfrastruktur untergebracht. Diese sind vom Plangebiet aus fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen.

Beschluss:
Die Gemeinde Karlskron erhebt erneut keine Einwendungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.29 „Östlich der Neuburger Straße, südlich der Siedlung-Erweiterung“ bzw. ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 4 Antrag des CSU-Ortsverbandes Karlskron auf Schaffung von Baumgräbern auf dem Friedhof Karlskron

Der CSU Ortsverband Karlskron beantragte mit Schreiben vom 06.11.2020 (siehe Anhang) die Schaffung von Baumgräbern auf dem Friedhof Karlskron. Der Gemeinderat sollte hierzu den Beschluss fassen, dass auf dem Friedhof in Karlskron künftig Bestattungen in Baumgräbern möglich sind und die notwendigen Baumpflanzungen sowie die erforderliche Änderung der Friedhofssatzung zeitnah vorgenommen werden.

Der Antrag ist begründet mit dem Wunsch vieler Bürger/innen nach alternativen naturnahen Bestattungsformen. Ferner würde es sich hierbei um weniger pflegeintensive Grabstätten mit geringen Folgekosten handeln.
Ziel soll es sein, den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah eine erweiterte Auswahl an Bestattungsmöglichkeiten, in Form von Baumgräbern, anzubieten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Bestattungsform nicht nur im Friedhof Karlskron sondern in allen drei gemeindlichen Friedhöfen in Karlskron, Adelshausen und Pobenhausen zu schaffen. Die erforderlichen Flächen stehen in allen drei Friedhöfen zur Verfügung.

Nach einer Entscheidung des Gemeinderates für die Schaffung von Baumgräbern sind nachfolgende Festlegungen zu treffen:

- Standorte
- Auswahl der Baumart/en
- Gestaltung (Urnenschächte mit Abdeckung)

Die Verwaltung schlägt vor, die örtlichen Gartenbauvereine (Standorte und Gestaltung) und die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege miteinzubeziehen.

Im Anhang sind noch Beispiele/Zeitungsartikel der Friedhöfe Pfaffenhofen, Schrobenhausen und Buxheim. Zudem noch ein Beispiel der Firma WEIHER.

Zudem müsste die Friedhofssatzung nach der Schaffung dieser Bestattungsmöglichkeit angepasst und geändert werden.

GRin Froschmeir bringt den Einwand, dass dieses Thema erst einmal im Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss behandelt werden sollte.
Hierzu antwortet **Geschäftsleiter Herr Donaubauer**, dass er der Meinung sei, der Gemeinderat sollte hierüber entscheiden. Denn wenn dieser die Baumgräber von vorn herein ablehnt, dann macht es auch keinen Sinn, den Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss darüber beraten zu lassen. Außerdem sei er der Ansicht, dass der Haupt- und Finanzausschuss das geeignetere Gremium hierfür wäre, da auch die Friedhofssatzung dann dementsprechend angepasst werden müsste.

GR Wendl teilt mit, dass ein Antrag zur Schaffung von Baumgräbern bereits vor einigen Jahren gestellt wurde. Er glaubt sich zu erinnern, dass dieser Antrag vom Bündnis 90/Grünen kam. Dieser wurde jedoch abgelehnt. Man entschied sich stattdessen für Urnenstelen.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Er verweist auf die vielen leeren Grabstellen im Friedhof Karlskron und auf die hohen Kosten für die Familiengräber. Die Kosten der Baumbestattung würden auch wieder auf alle umgelegt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen Schaffung von Baumgräbern auf allen drei gemeindlichen Friedhöfen zu. Der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss soll sich mit den örtlichen Gartenbauvereinen, der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege und den jeweiligen Gremien der Pfarrei (Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung) in Verbindung setzen und eine Änderung der Friedhofssatzung erarbeiten.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 5 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk LV.002 Zimmerer- und Holzbauarbeiten bekannt. Es wurden 4 Angebote abgegeben. Das erstplatzierte Angebot der Fa. Gebrüder Meier GmbH & Co.KG aus Affing stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Nettoangebotssumme von 502.708,25€ dar. Bei dem derzeitigen Stand von 16% MwSt. ist das eine Bruttoangebotssumme von 583.141,57€.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten Gewerk LV.002 an die Fa. Gebrüder Meier GmbH & Co.KG aus Affing mit einer Nettoangebotssumme von 502.708,25€ zu.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 6 Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung St. Quirinus Pobenhausen zur Errichtung des Glockenstuhles auf dem Kalvarienberg

Die Katholische Kirchenstiftung St. Quirinus Pobenhausen stellte mit Schreiben vom 27.11.2020 einen Antrag auf gemeindlichen Zuschuss (siehe Anhang) für den in diesem Jahr errichteten Glockenstuhl auf dem Kalvarienberg.
In diesem Glockenstuhl hat nun die 12er Glocke (Marienglocke) des ehemaligen Geläuts aus der Pfarrkirche (erneuert 2008) einen würdigen und ehrenvollen Platz gefunden.
Das Türmchen ist sehr aufwendig gestaltet und aus hochwertigem Material gefertigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 10.000,00 €. Trotz enormer Eigenleistungen (ca. 3.500,00 €) und vieler Spenden (rund 3.800,00 €) verbleibt noch ein Fehlbetrag von 2.695,83 €.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € (= 10 % der Gesamtkosten) an die Katholische Kirchenstiftung St. Quirinus Pobenhausen zu.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 7.1 Aktueller Corona-Stand

Der **Vorsitzende** informiert den Gemeinderat darüber, dass, Stand heute, 19 Bürger mit Corona infiziert sind. Auch in der Schule gab es Corona-Fälle. Es waren zwei Klassen und einige Lehrer in Quarantäne und 2 Klassen mangels Lehrer in Home-Schooling.

TOP 7.2 Anfrage Krammer Thomas bezüglich Straßäcker

GR Krammer Thomas fragt an, ob im Baugebiet Straßäcker und Karlskron Mitte Leerrohre für Glasfaser mit verlegt werden. Der **Vorsitzende** antwortet hierzu, dass das ganze Baugebiet mit Glasfaser erschlossen ist.

TOP 7.3 Verabschiedung ehemaliger Gemeinderäte

GRin Brüderle erkundigt sich, wann die ausgeschiedenen Gemeinderäte verabschiedet werden. **Bürgermeister Kumpf** teilt mit, dass er die Verabschiedung im Februar 2021 bei der geplanten Klausurtagung in einem würdigen Rahmen vorgenommen hätte. Wegen der aktuellen Corona-Situation, wird dies wahrscheinlich wieder nicht möglich sein.
Wenn der dringliche Bedarf besteht, dass die ausgeschiedenen Gemeinderäte alsbald verabschiedet werden sollen, dann würden der Vorsitzende und 2. Bürgermeister Bachhuber die ehemaligen Gemeinderäte zu Hause besuchen und ihnen das Geschenk der Gemeinde Karlskron an der Haustür überreichen. Was natürlich nicht in seinem Sinne ist.
GRin Froschmeir und **GRin Brüderle** plädieren für eine Veröffentlichung der ausgeschiedenen Gemeinderäte im Gemeindeblatt. Man sollte nicht mehr zu lange warten. Es ist ungewiss, wie lange Corona noch dauert. Eine würdige Verabschiedung kann dann zu gegebener Zeit erfolgen.
Da sich kein akzeptabler Entschluss abzeichnet, beendet der Vorsitzende diesen TOP mit der Bemerkung, dass sich die Verwaltung etwas einfallen lässt.

Ende: 20:25 Uhr

Vorsitzender: Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron